

## **Hinweise des Kultusministeriums in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Nutzung von Videokonferenzsoftware durch Schulen**

**Es sollten möglichst nur die vom KM empfohlenen Produkte insbesondere Moodle mit BigBlueButton eingesetzt werden.**

- Verwendung eines Passwort-Schutzes bei der Einrichtung des virtuellen Schulraumes
- Übersendung des Zugangspasswortes möglichst mit einer separaten E-Mail (nicht gemeinsam mit dem Einladungslink) oder mittels eines separaten Kommunikationsmediums (bspw. SMS)  
Einladungslinks dürfen niemals auf öffentlich einsehbare Plattformen wie Webseiten der Schulen oder AG/IGs veröffentlicht werden
- Verpflichtung zur eindeutigen Namensbezeichnung der Teilnehmer (Vermeidung von Irritationen sowie zeitnahe Detektion unberechtigter Teilnehmer durch die Ausrichter)
- Manuelle Bestätigung jedes berechtigten Teilnehmers vor der Weiterleitung in den virtuellen Raum („manuelle Freischaltung“ durch Ausrichter) durch Warteraum
- Eindringliche Belehrung und Aufklärung aller Nutzer, dass die Zugänge keinesfalls weitergegeben werden dürfen und hinsichtlich eventueller strafrechtlicher Folgen (Beihilfe und Mittäterschaft) einer Weitergabe

### **Weitere Hinweise:**

Die Lehrkräfte sollten sich bereits vor dem Aufsetzen einer Veranstaltung mit den optionalen Konfigurationseinstellungen der jeweils verwendeten Video- und Chat-Software vertraut machen. Insbesondere sollten die Möglichkeiten der sofortigen Löschung unerwünschter Inhalte aus dem gemeinsamen Chat-Raum sowie das sofortige Entfernen eines identifizierten Unberechtigten aus dem Raum geprüft werden.

Weiterhin wird dringend empfohlen, das „Teilen“ der Bildschirminhalte (auch „Desktop-Teilen“ genannt) durch die Teilnehmer nicht pauschal zu ermöglichen sondern diese Option nur im Bedarfsfall und nur konkreten Schülern zu gewähren. Die entsprechenden Konfigurationen können von der Schule meist im Einstellungsmenü der verwendeten Video- oder Chat-Software vorgenommen werden. Diese Vorkehrung macht es unberechtigten und berechtigten Teilnehmern unmöglich, im Bereich der Gruppe unerwünschte eigene Medieninhalte einzuspielen.

Einige Video- und Chat-Tools ermöglichen den Teilnehmern das Übersenden von Medieninhalten im Einzel-Chat (bspw. Schüler zu Schüler oder Lehrkraft zu Schüler). Auch diese Möglichkeiten können vereinzelt mit entsprechenden Konfigurationseinstellungen durch die Schule bereits beim Aufsetzen der Veranstaltung unterbunden werden.